

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 07.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	647.059.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	647.416.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-357.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-357.000,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	357.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	612.920.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	590.034.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.886.100,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.928.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.629.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.701.000,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.754.900,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.133.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-13.378.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung einschließlich der bereits mit der Haushaltssatzung 2015
genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von 6.421.000 EUR) wird festgesetzt auf

16.122.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

15.133.200,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 120.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 480 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 465 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.342,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	988.701.317,74 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	1.007.137.117,74 €
und zum 31.12.2017 voraussichtlich	1.021.834.617,74 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 % übersteigen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel